

Fachverband aktuell Juli 09

Es schreibt Ihnen:

RA Dr. Georg Groth

Friedrichstraße 2

40217 Düsseldorf

Tel 021 1 – 372 659

Fax 021 1 – 382 999

Pakutz-Groth@t-online.de



Verbandsanwalt Dr. Georg Groth informiert Sie über den aktuellen Tarif- und Mindestlohn

Wie Sie wissen, haben wir bereits am 14. Mai 2008 die Lohntarifverhandlungen zum Abschluss gebracht und die Reform des Rahmentarifvertrages beschlossen. Am selben Tag haben wir außerdem mit der Gewerkschaft vereinbart, eine neue Mindestlohnregelung anzustreben. Gegen jede Erwartung hat man auf Gewerkschaftsseite ein Problem mit der Unterzeichnung des Rahmentarifvertrages. Er kann deshalb bislang noch nicht veröffentlicht werden. Wir sind aber mit der Gewerkschaft einig, dass wir uns an die Tarifverträge so halten, als wenn sie in Kraft wären. Dies bedeutet: Nach der Lohnerhöhung von 4 % zum 01.07.2008 steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zum 01.07.2009 um weitere 3,5 %. In Beträgen heißt das:

ab 1.7.09	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 5	LG 6	LG 7
	10,64 €	13,00 €	13,27 €	14,11 €	14,80 €	15,51 €	15,78 €

Für alle in- und ausländischen Unternehmen zwingend ist der **Mindestlohn:**

Der spezielle Mindestlohn für das Abbruch- und Betonbohr- und Sägegewerbe ist mit dem 31.08.2008 abgelaufen. Es erweist sich wegen der zahlreichen, auch europarechtlichen, Schwierigkeiten als sehr zeitraubend, zu einer neuen Mindestlohnverordnung für unser Gewerbe zu gelangen. Es lag nahe, stattdessen nun einstweilen die allgemeinere Regelung und damit den Baumindestlohn für verpflichtend zu halten. Jedoch erklärt sich die neue Baumindestlohnverordnung (erst als Entwurf im Bundesanzeiger vom 9.7.09) für ausdrücklich nicht anwendbar auf BBS-Betriebe, die im Fachverband sind. Daher empfehlen wir, dass Sie den bisherigen Abbruchmindestlohn, zzgl. der vereinbarten Erhöhungen von 4 % zum 1.7.2008 und weiteren 3,5 % ab 1.7.2009 zahlen. In absoluten Beträgen heißt das:

	ab 1.7.2009
Mindestlohngruppe 1, Hilfskräfte im Bereich West	10,54 €
Mindestlohngruppe 1, Hilfskräfte im Bereich Ost	9,79 €
Mindestlohngruppe 2, Fachwerker im Bereich West	12,88 €
Mindestlohngruppe 2, Fachwerker im Bereich Ost	10,94 €

Sofern Sie mit Ihren Arbeitnehmern Vereinbarungen getroffen haben, die für diese günstiger sind, also höhere Löhne vorsehen, gehen diese vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich an, schicken mir ein Fax oder eine Mail mit freundlichen Grüßen Ihr

Georg Groth

Fachverband Betonbohren und Sägen Deutschland e.V.

Große Allee 60

34454 Bad Arolsen

Tel 056 91 - 75 98

Fax 056 91 - 66 38

info@fachverband-bohren-saegen.de

www.fachverband-bohren-saegen.de

